

**Zeitschrift:** Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen  
**Herausgeber:** Die Kette, Dachverband der privaten therapeutischen Einrichtungen in der Drogenhilfe der Region Basel  
**Band:** 15 (1988)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Recht gegen AIDS  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-799747>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Rechtliche Aspekte von Aids:

# Recht gegen AIDS

Unter diesem Titel haben im vergangenen Jahr die „Demokratischen Juristinnen und Juristen der Schweiz“ ein Paperback herausgegeben, in dem sich eine Reihe von Autor/innen mit verschiedenen rechtlichen Aspekten von Aids beschäftigt. Da auch HIV-positiv Drogenabhängige zunehmend von solchen Fragen betroffen sein werden, weisen wir hier auf dieses Buch hin.

„Recht gegen Aids“, so die Herausgeberschaft, „heisst Schutz des Einzelnen vor aidsbedingter Unterdrückung durch Staat und Gesellschaft. Diese Seite des Rechts“, schreiben die Herausgeber/innen weiter zu ihrem Buch, „ist in der Diskussion um Aids bislang zu kurz gekommen. Folgt man den Rufen der Boulevardpresse, wird von Gesetz, Justiz und Behörden vorab seuchenpolizeiliche Hilfestellung erwartet: Recht soll den Kampf der Gesunden führen helfen und Aids und seine Opfer sicheren.“

Die Autoren und Autorinnen des vorliegenden Buches zeigen, dass seuchenpolizeiliche Massnahmen (etwa die Internierung der Erkrankten oder die namentliche Erfassung der Aidskranken und HIV-Infizierten) mit Gesetz und Verfassung nicht vereinbar sind, dass sich Aidskranken nicht auch noch vor dem Strafrichter fürchten müssen, dass HIV-Infizierte und Aidskranken auf Leistungen der Krankenkasse und der Invalidenversicherung Anspruch haben und dass der Schutz der Persönlichkeit im Privatrecht gewährleistet ist: Die Kranken, die Angesteckten und die Verdächtigen können vom geltenden Recht beträchtlichen Beistand erwarten.“

In neun Beiträgen gehen die Autoren und Autorinnen auf folgende Problemkreise ein:

- Staatliche Zwangsmassnahmen zur Bekämpfung von Aids?
- Verfassungsmässigkeit von Aids-Registern
- Fragen der Persönlichkeitsverletzung im Zusammenhang mit der Bekanntgabe von Testresultaten bzw. Diagnosen
- Patientenrechte bei Auf-

- klärung und Einwilligung
- Strafrechtliche Probleme im Zusammenhang mit einer Aids-Infektion
- Strafrechtliche Aspekte um die Frage nach sterilen Spritzen für Drogenabhängige
- Fragen des Arztgeheimnisses und der staatlichen Aufsicht im Kanton Zürich
- Aids und soziale Krankenversicherung
- Hat ein Aidskranker Anspruch auf Leistungen der IV?

(„Recht gegen Aids“, collection volk+recht 1987; die Autor/innen: Paul Baumann, Thomas Geiser, Greta Lauterburg, Beatrice Mazenauer, Georges Pestalozzi, Victor Roth, Günter Straatenwerth, Pierre Tschannen, Stefan Wehrle; zu bestellen zum Preis von 27 Franken bei: Verlag volk+recht, Postfach 2483, 3001 Bern)

## „Aids: Die Krankenkassen können die ärztliche Schweigepflicht umgehen“

Welche Möglichkeiten Krankenkassen haben, bei der Neuauflnahme von Kunden und Kundinnen Aids-Risiken zu vermindern, darüber gibt ein Artikel in der Ausgabe vom 16. Januar des Tages-Anzeigers Auskunft. Zur Debatte stehen unter anderem Fragen der Risikoüberprüfung und des Arztgeheimnisses bei Haus- und Vertrauensarzt. Was geschieht, wenn man bei der Frage nach Aids lügt? Der Artikel geht auf rechtliche Hintergründe ein.

## Neue Projekte für Drogenabhängige

**In der Basler Drogenhilfe gerät zur Zeit einiges in Fluss. Projekte sind am Entstehen, neue Wege der Zusammenarbeit werden gesucht. Nachfolgend ein kurzer Überblick.**

Im vergangenen Februar wurde in Basel eine **Gassenküche** eröffnet: die „**Futterkrippe**“ an der Webergasse, örtlich nahe an der Drogenszene, teilt täglich an rund vierzig Menschen warme Mahlzeiten aus. Damit erhalten Drogenabhängige auf der Gasse wenigstens einmal täglich eine Mahlzeit. Betrieben wird die Futterkrippe von der „**Ökumenischen Wohn- und Lebensgemeinschaft Friedengasse 72**“. Eine Privatfirma hat Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, finanziert wird die Futterkrippe von privaten Spendern, der Wirtschaft und der Evangelisch-Reformierten Kirche. Die Futterkrippe arbeitet mit den Gassenarbeitern des Vereins „Schwarzer Peter“ zusammen, die seit längerer Zeit trotz der Hilfe des Justizdepartementes vergeblich nach Räumen für eine Gassenküche gesucht haben, mit ihrem Projekt aber bisher stets an Baueinsprachen gescheitert sind. Das Projekt Futterkrippe ist befristet bis zum April dieses Jahres; eine Neuauflage im darauf folgenden Winter wird angestrebt (BaZ, 12.2.88).

Im Rahmen eines weiteren Projektes sollen in Basel **Arbeitsmöglichkeiten** vor allem für **Methadonbezüger/innen** geschaffen werden, nachdem sich im vergangenen Jahr deren Zahl auf gegen dreihundert mehr als verdreifacht hat (auf Grund gelockerter Indikationsbestimmungen). Am Projekt „**IGAM**“ – Interessengemeinschaft Arbeit für Methadonbezüger/innen – arbeitet eine Gruppe von Mitarbeiter/-innen aus vier Institutionen, die auch die Trägerschaft der IGAM übernehmen werden (Nachsorge der KETTE, Drop-In, die geschützte Werkstätte CO-13 und die Ökumenische Genossenschaft Arbeitshilfe OeGA).

Das Konzept sieht ein **Drei-Stufen-Modell** vor (Arbeit in einer Gruppe der OeGA, Arbeit bei der CO-13, begleitete Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft). Ergänzt wird das IGAM-Angebot durch ein **Tauglöhnerprojekt** mit niederschwelligem Zugang, das sich beim Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH) ebenfalls in der Projektphase befindet (sog. Nullstufe). Von Stufe zu Stufe sollen dabei abstinenzorientierte Zielvorgaben, die auf der Nullstufe ganz wegfallen, intensiviert werden. Entstanden sind diese Projekte aus einer **Koordinationsgruppe für Arbeitlosenprojekte** in

der Region, an der praktisch sämtliche involvierten Stellen vertreten sind und die sich regelmäßig trifft.

**Albatros – Starthilfe für Drogenabhängige:** dies der Arbeitstitel eines neuen Angebotes, das die Nachfolge der Therapeutischen Gemeinschaft Kleine Marchmatt in Reigoldswil antritt, die auf Ende des vergangenen Jahres in der Folge von Strukturproblemen und dem daraus resultierenden Klientenmangel geschlossen werden musste. Der Verein Therapeutische Jugendhilfe, Träger von Albatros, und ein Teil der bisherigen Mitarbeiter/-innen haben mit Hilfe eines Organisationsberaters ein neues Konzept entwickelt. Das neue Modell orientiert sich deutlich an systematischen Ansätzen und sieht anstelle des bisherigen Stufensystems individuelle Therapieverträge und kürzere Therapiezeiten vor. Der bisherige soziale Kontext – Familie oder Bezugsgruppe – wird, wo möglich, von Beginn an einbezogen, externe Arbeitsmöglichkeiten sollen schon bald genutzt werden; die Möglichkeit zur Familientherapie wird fest im Konzept verankert sein. Albatros wendet sich an eine Zielgruppe von Klienten, für die aus verschiedenen Gründen eine Langzeittherapie nicht in Frage kommt und die noch ein Mindestmaß an eigenen Ressourcen mitbringen, das genutzt werden kann.